

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-133/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	18.09.2017	öffentlich

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung von 2 Logistikimmobilien" an der Duisburger Straße

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für das Vorhaben „Errichtung von 2 Logistikimmobilien – Hallenbau C1 und C2“ auf dem Grundstück im GVZ Wustermark, Duisburger Straße (Gemarkung Wustermark, Flur 21 , Flurstücke 319, 217, 214 und Flur 18, Flurstücke 342, 193/2) das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung folgender Abweichung von der Stellplatzsatzung nach § 67 BbgBO zu erteilen:

Abweichung von der Herstellung notwendiger Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Wustermark statt errechneter 187 Stellplätze nur auf den Bedarf ausgerichteten 144 Stellplätzen entsprechend beiliegenden Antrag vom Vorhabenträger (Anlage).

Sachverhalt/ Begründung:

Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Abweichung von der Herstellung notwendiger Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung gestellt. Die Begründung des Vorhabenträgers ist der Anlage zu entnehmen. Aufgrund der in diesem Zusammenhang abgegebenen Verpflichtungserklärung des Vorhabenträgers empfiehlt die Verwaltung, diesem Antrag auf Abweichung zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Antrag

Az.: 613007-W/17
30.08.2017